

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

I – Integration grundlegender Menschen- und Umweltrechtsbelange in die unternehmerische Tätigkeit

Als Unternehmen der Chemie- und Kunststoffbranche leisten wir mit unseren Produkten einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft. Sie finden Anwendung in Bereichen wie unter anderem Mobilität, Healthcare oder Sport und Freizeit. Es ist unsere Mission, gemeinsam mit Menschen die Fortschritt begeistert, zukunftsfähige Lösungen zu schaffen. Die Einhaltung der Menschenrechte sowie der Schutz der Umwelt sind hierbei grundsätzlich Voraussetzungen für all unsere Geschäftsaktivitäten.

Wir orientieren uns dabei an den entsprechenden Verlautbarungen der Vereinten Nationen, insbesondere an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Unsere Bindung hierzu verdeutlichen wir durch die Teilnahme am UN Global Compact und der damit einhergehenden Verpflichtung zur Einhaltung der 10 Prinzipien in Bezug auf Arbeits- und Menschenrechte, Umweltthemen und Korruptionsbekämpfung. Klimaschutz ist uns ein zentrales Anliegen und wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung, die die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen sicherstellt.

Die oben genannten Erklärungen und Prinzipien sind auch Grundlage unseres Verhaltenskodexes, in dem wir umfassend unsere ethischen Ansprüche an uns selbst und an unsere Geschäftspartner darlegen. Der Verhaltenskodex ist seit vielen Jahren etabliert, wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Zur Verinnerlichung der unternehmensweiten Verhaltensgrundsätze erhalten neue Beschäftigte den Verhaltenskodex bei Arbeitsantritt. Darüber hinaus finden für alle Beschäftigten in regelmäßigen Abständen Compliance Schulungen statt.

II – Umsetzung der Sorgfaltspflichten entsprechend LkSG

Die Unternehmensleitung der Gruppe hat sich zur Einhaltung und Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entsprechend des LkSG in den Geschäftstätigkeiten verpflichtet. Dies schließt die eigenen Geschäftsbereiche als auch die Lieferketten mit ein.

Zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten arbeiten verschiedene Unternehmensbereiche zusammen, die im operativen Geschäft mit den Anforderungen des Lieferkettengesetzes befasst sind. Namentlich sind dies die Abteilungen Corporate Governance, Corporate Sustainability und Corporate Procurement. Ergänzt wird das Team durch weitere Experten aus den Tochtergesellschaften. Die Rollen des Menschenrechtsbeauftragten, des Managementsystemverantwortlichen, der Ethikkommission sowie des Einkaufs sind klar definiert und verteilt. Durch die Einbeziehung verschiedener Abteilungen sowie die Trennung von Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Anforderungen des LkSG wird sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Unabhängigkeit gewährleistet.

Grundlage für die Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettengesetzes bildet für uns der risikobasierte Ansatz unter Berücksichtigung der Angemessenheitskriterien nach §3 Absatz 2 LkSG. Entsprechend wurde ein Risikomanagement aufgebaut, welches die involvierten Funktionen, die jeweiligen Verantwortlichkeiten als auch die Kriterien für die Durchführung der abstrakten und konkreten Risikoanalyse sowie einen Bewertungsmaßstab für die Wirksamkeit des Risikomanagements definiert.

Mittels einer Risikoanalyse nach §5 Absatz 1 LkSG werden Risiken für die Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Rechten im eigenen Geschäftsbereich ermittelt und analysiert. Auch in Bezug auf bestehende und neue Lieferanten werden diese Risiken ermittelt und quantifiziert. Mit herangezogen wird dabei unser Einflussvermögen auf die jeweiligen Vertragspartner. An unsere Zulieferer in der Lieferkette richten wir dabei grundlegend dieselben Erwartungen bzgl. der Einhaltung von Menschen- und lokal sowie global gültigen Umweltrechten, die wir auch an uns selbst richten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in unseren Beschaffungsprozessen berücksichtigt. Für identifizierte Risiken werden angemessene Präventionsmaßnahmen definiert. Die Risikoanalyse und die Präventionsmaßnahmen werden jährlich hinsichtlich Aktualität bzw. Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Als global agierender Unternehmensverbund im Bereich der Distribution von Kunststoffen und Chemikalien, der Compoundierung und dem Recycling technischer Kunststoffe sowie der Herstellung von Keramiken und Bindemitteln, wird ein bedeutender Großteil unseres Einkaufsvolumens von großen Chemieunternehmen als auch Handelsunternehmen bedient. Basierend auf der sich daraus ergebenden Lieferantenstruktur wurden die folgenden prioritären Risiken ermittelt:

- Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes
- Ungleichbehandlung in der Beschäftigung
- Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt

Es sei darauf hingewiesen, dass sich im Rahmen der kontinuierlichen Risikoanalyse die Liste der prioritären Risiken ändern kann, was auch zu einer entsprechenden Aktualisierung der Grundsatzerklärung führt.

Hamburg, im Januar 2024

Philip O. Krahn

Chief Executive Officer

Dr. Jan Lösch

Chief Finance Officer

Das Dokument liegt im Original unterschrieben vor